

Informationsschreiben

Aktuelle Fördermöglichkeiten für Landwirtschaftsbetriebe in Mitteldeutschland

Stand 15.11.2023

Erstellerin Marion Rothe, IAK Agrar Consulting GmbH

Kontakt m.rothe@iagleipzig.de

1 Fördermöglichkeiten für Landwirtschaftsbetriebe in Mitteldeutschland

In Deutschland gibt es vielfältige Fördermöglichkeiten und Initiativen für die Landwirtschaft, die vom Bund und den einzelnen Bundesländern aufgestellt werden. Die verschiedenen Richtlinien und Programme bieten Landwirten Unterstützung durch Zuschüsse und/oder zinsgünstige Darlehen. Dazu gehören z.B. Fördermittel für Investitionsförderungen für moderne Technologien, den ökologischen Landbau oder Zuschüsse für die Verbesserung der Tierhaltung. Auch emissionsmindernde Maßnahmen, Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie Digitalisierung werden durch gezielte Förderprogramme unterstützt.

Nachfolgend sind in einer Übersicht ausgewählte Förderprogramme der Bundesländer und des Bundes aufgeführt.

Übersicht der Bundesländer

Hier sind Informationen zu den Förderprogrammen der Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dargestellt.

Zuerst finden Sie den Link zum Förderportal des jeweiligen Bundeslandes, auf dem allgemeine Informationen zu den Fördermöglichkeiten in den jeweiligen Ländern zu finden sind. Danach sind die wichtigsten Programme für Landwirtschaftsbetriebe aufgelistet, mit dem Link zur jeweiligen Richtlinie. Es folgen Anmerkungen und Hinweise zum aktuellen Stand, z.B. Laufzeit, Antragsfristen und Stichtage.

Übersicht des Bundes

Die Übersicht zeigt ausgewählte Bundesprogramme für die Landwirtschaft, die deutschlandweit gelten. Weiterhin sind die Förderangebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank aufgeführt, die für viele betriebliche Bereiche Möglichkeiten der Unterstützung bieten (meist durch zinsverbilligte Darlehen).

Hier ist jeweils der Link zur Internetplattform des Programms enthalten. Zudem werden aktuelle Hinweise gegeben, z.B. zum Inhalt des Programms und zur Antragstellung.

2 Beratung und Ansprechpartner

Gerne beantworten wir Ihre Fragen und helfen Ihnen bei der Auswahl der passenden Fördermöglichkeiten. Für die Vorbereitung, Antragstellung und Umsetzung Ihrer Fördervorhaben bieten wir Beratung und Unterstützung.

Ansprechpartner:

Dr. Martin Schneider

T 034297 714-41

E m.schneider@iakleipzig.de

Marion Rothe

T 034297 714-48

E m.rothe@iakleipzig.de

Übersicht ausgewählter Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Unternehmen in den Bundesländern

	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Förderportal	https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/	https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/index.html	https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agraarfoerderung
AFP / Investive Förderung	Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 01.09.2022; gültig vorerst bis 31.12.2025	Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung (LIE/2023); Teil C.I. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich des Garten- und Weinbaus	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	ILU 2023 - Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen in Thüringen
	https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/einzelbetriebliche-investitionsfoerderung/	https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-c-i-investitionen-in-landwirtschaftliche-betriebe-einschliesslich-des-garten-und-weinbaus-13808.html	https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm#afp	https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/ILU-2023
Anmerkungen	Die Antragsfrist für 2023 lief bis 30. Juni 2023. Der nächste Antragstermin wird erst im Jahr 2024 erfolgen. Umstellung auf Online-Antragstellung ab 2024 in Vorbereitung.	Die Antragstellung erfolgt digital über die Plattform IAF (aktuell noch in Vorbereitung). Antragstellung innerhalb von Aufruffristen. Derzeit noch keine Antragstellung möglich. Zur Vorbereitung von Förderanträgen kann das Investitionskonzept jederzeit formlos per E-Mail mit Angabe Ihrer Betriebsnummer unter referat31.lfulg@smekul.sachsen.de abgerufen werden. Vorlage erforderlicher (Bau)Genehmigungen grundsätzlich mit Antrag vorzulegen. Bauliche Investitionen in Stallanlagen nur bei Einhaltung der Premium-Tierhaltungsbedingungen (Prüfliste).	Förderperiode läuft bis 2025; Abgabe von Anträgen jederzeit möglich, Termin Auswahlverfahren / Vergabetermin 2-3 mal/Jahr, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn möglich	Online-Antragstellung über neues cohesion-Portal; 1. Stichtag vorauss. 31.01.2024; Ziel: 2 Stichtage pro Jahr; Vorlage erforderlicher (Bau)Genehmigungen grundsätzlich zur Antragstellung;

	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Beratungsförderung	Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen	in Sachsen nicht verfügbar	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen	Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungsdiensten für die Jahre 2022 und 2023
	https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-von-beratungsdienstleistungen/		https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm#BF	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agraarfoerderung/landwirtschaftliche-beratung
Anmerkungen	Die Richtlinie ist gültig bis 31.12.2023. Aktuell ist keine Antragstellung möglich. Die Anschlussförderung ist in Arbeit und wird auf den Seiten des MLUK bekanntgegeben.	-----	<u>Merkblatt zur Antragstellung 2023:</u> https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=ST23_Berat_FP_MB.pdf	Beantragung in Abstimmung mit landwirtschaftlichen Beratungsunternehmen; Zurzeit ist kein Vergabeverfahren aktiv.
Existenzgründung/ Junglandwirte	Richtlinie über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Land Brandenburg und Berlin (Junglandwirte-Richtlinie)	Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung (LIE/2023); Teil C II. <u>Existenzgründungen und Hofnachfolge</u>	Richtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte (Richtlinie Junglandwirteförderung)	Förderung der Niederlassung von Junglandwirten
	https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/niederlassungsbeihilfe-junglandwirte/	https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-c-ii-existenzgruendungen-und-hofnachfolge-13810.html	https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=8501_23_JLW_RL_2.pdf	https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/eler-junglandwirtefoerderung
Anmerkungen	Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 15. September 2023 in Kraft. Die Laufzeit dieser Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet. Der nächste Aufruf wird in 2024 erfolgen und auf der Internetseite rechtzeitig bekanntgegeben.	Die Richtlinie EHP/2021 ist außer Kraft getreten. Die Förderung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen erfolgt über die Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung (LIE/2023). Aufruf zur Abgabe des Förderantrages im Internet (Förderportal Sachsen), aktuell Aufruf freigeschaltet bis 31.03.2024.	Antragstellung über das zuständige ALFF, Zuschuss kann auch im Zusammenhang mit einem AFP-Antrag beantragt werden	Eine Antragsstellung für 2024 ist voraussichtlich vom 18. Dezember 2023 bis 31. Januar 2024 (Ausschlussfrist) beim Thüringer Landesverwaltungsamt möglich.

	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Marktstrukturverbesserung	Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung (Ernährungswirtschaft / Absatzförderung)	Richtlinie »Marktstrukturverbesserung« (MSV/2015)	Richtlinie »Marktstrukturverbesserung« Erl. d. MULE vom 03.07.2015, Fassung vom 29.07.2022; gültig ab 23.05.2023	IVV - Investitionsförderung Verarbeitung- und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
	nur für Betriebe ohne Erzeugung Anhang 1-Produkte (ohne Produktion landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse)			
	https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-marktstrukturverbesserung/#	https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-marktstrukturverbesserung-msv-2015-4228.html	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012785	https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/IVV-Investitionsfoerderung-Verarbeitung-und-Vermarktung
Anmerkungen	keine Antragstellung möglich, da bisherige Richtlinie zum 30.06.2023 ausgelaufen ist, keine Information zur Weiterführung bzw. Herausgabe einer neuen Richtlinie	Eine Antragstellung ist wegen der von der Bundesregierung geplanten Mittelkürzung bei der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« zur Zeit (voraussichtlich bis Ende des Jahres 2023) nicht möglich. Über die Fortsetzung der Antragstellung wird im Internet rechtzeitig informiert. Mögliche andere Förderprogramme: z.B. Förderrichtlinie Regionales Wachstum oder Richtlinie GRW RIGA.	aktuelle Richtlinie vom 23.05.2023: Antragstellung möglich, vor Antragstellung wird ein Informationsgespräch beim Landesverwaltungsamt empfohlen; Ansprechpartner: 1. Wiebke Müller-Weiß, Tel. 0345 514 2648 und 2. Thomas Schmidt, Tel. 0345 514 2144	Beginn der Förderperiode 2023 bis 2027 erst im zweiten Halbjahr 2024! Daher weiterhin Antragstellung nach der derzeit gültigen Förderrichtlinie; <u>Stichtage:</u> Teil B – Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse - 31.12.2023 Teil A – Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - 31.01.2024
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW	GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" GRW RIGA	GRW Unternehmensförderung Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
	nur für gewerbliche Betriebe			
	https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/grw-g-wachstumsprogramm-fuer-kleine-unternehmen/	https://www.sab.sachsen.de/gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-richtlinie-grw-riga	https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/investieren-finanzieren/grw-unternehmensfoerderung/grw-unternehmensfoerderung	https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Gemeinschaftsaufgabe-GRW
Anmerkungen	Die Richtlinie trat am 1. Januar 2022 in Kraft und endet am 31. Dezember 2023.	Aufgrund des anhaltend hohen Interesses am Förderprogramm sind die im Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft. Entscheidungen über Förderanträge können voraussichtlich erst im Jahr 2024 im Rahmen der dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen werden.		Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.
Förderung der gewerblichen Wirtschaft, Förderfähige Sachanlageinvestitionen im Zusammenhang mit der Schaffung/Sicherung von Dauerarbeitsplätzen; weitere Förderbedingungen sind in der jeweiligen Richtlinie aufgeführt				

Übersicht ausgewählter Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Unternehmen bundesweit

	Bundesweit
BMEL - Investitionsprogramm Landwirtschaft (Bauernmillarde)	<p>BMEL - Investitionsprogramm Landwirtschaft</p> <p>https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft/</p>
	<p>Für alle Vorhaben des „Investitionsprogramm Landwirtschaft“, die gemäß Zuwendungsbescheid bis zum 31. Oktober 2023 abgeschlossen sein müssen, verlängert die Rentenbank den Bewilligungszeitraum bis zum 1. Dezember 2023. Das Programm endet gemäß Richtlinie im Jahr 2024. Aufgrund der Haushaltssituation wurde beschlossen, kein weiteres Interessenbekundungsverfahren mehr durchzuführen. Zunächst werden die bereits vorliegenden Antragstellungen für die Bewilligung der noch bis zum Programmende zur Verfügung stehenden Fördermittel genutzt.</p>
Energieeffizienz	<p>Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau</p> <p>https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Energieeffizienz/bundesprogramm_energieeffizienz_node.html</p>
	<p>Antragstellung nach Richtlinie Teil A aktuell über Portal "Easy-Online" möglich. Die Folgerichtlinie „Teil B – Erneuerbare Energiebereitstellung“ ist in Vorbereitung. Damit soll die zum 31.12.2023 endende Richtlinie „Teil B – Erneuerbare Energieerzeugung“ vom 18.08.2021 ersetzt werden.</p> <p>Aus verfahrenstechnischen Gründen ist deshalb eine Antragstellung nach Teil B momentan nicht möglich.</p>
	<p>Teil A richtet sich an landwirtschaftliche KMU der Primärproduktion, Erzeugergruppen, Organisationen und Verbände sowie Forschungseinrichtungen die eine Beihilfe für Ihre Projekte beantragen möchten. <u>Förderbereiche Teil A:</u> 1. Vollständige Energieberatung, 2. Einzelmaßnahmen gemäß Positivliste, 3. CO2-Einsparinvestitionen nach Energieberatung, 4. Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, 5. Forschung und Entwicklung,</p> <p>Teil B richtet sich an landwirtschaftliche KMU, Verbände von landwirtschaftlichen KMU, Lohnunternehmen oder Maschinenringe, die Beihilfen für Ihre förderfähigen Projekte beantragen möchten. <u>Förderbereiche Teil B:</u> 1. Energieberatung B, 2. Einzelmaßnahme B gemäß Positivliste, 3. Erneuerbare Energieerzeugung B, 4. Netzausbau für energieeffiziente Fernwärme und -kälte.</p>
Digitalisierung	<p>Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU</p> <p>https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html</p>
	<p>Die Förderrichtlinie „Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“ ist gemäß Nummer 7 der Richtlinie bis zum 31.12.2023 befristet. Aufgrund der Befristung ist eine Bewerbung auf ein Antragskontingent nicht mehr möglich. Ob eine neue Richtlinie kommt, ist nicht bekannt.</p>

Emissionsmindernde Maßnahmen	<p>Förderung von Investitionen in emissionsmindernde Maßnahmen bei der Vergärung von Wirtschaftsdüngern</p> <p>https://wirtschaftsduenger.fnr.de/foerderung</p> <p><u>Antragstellung über Förderportal easy-Online für bauliche Maßnahmen bis 31.12.2023, für alle anderen Maßnahmen bis 30.06.2024</u>; richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe und Biogasanlagenbetreiber für Investitionen zur Steigerung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern und zur Etablierung von emissionsmindernden Technologien im Sinne des Klimaschutzes; gefördert werden folgende Maßnahmen: Abdeckung von Gärrestlagern, Umrüstung von Bestandsanlagen, Spezifische Anlagenteile für Biogas-Neuanlagen (keine Förderung von Neubau einer kompletten BGA), Investitionsbegleitende Maßnahmen, die sachkundige Begleitung</p>
Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung	<p>Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung (Geplanter Start im Herbst 2023 für Schweineproduktion verspätet sich, aktuell liegt das Programm der EU zur Notifizierung vor, es gibt keine Informationen zum Starttermin)</p> <p>https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/186-bundesprogramm-umbau-tierhaltung.html</p> <p>Gefördert werden soll die Einhaltung von Tierhaltungsstandards, die deutlich über den zwingenden gesetzlichen Vorgaben liegen. Die Förderung soll zunächst in der Schweinehaltung angeboten werden – konkret für Sauen, Absatzferkel und Mastschweine. Förderung in zwei Bereichen: 1. Förderung tier- und umweltgerechter Stallneubauten und Stallumbauten (Fördersatz von 50 %), 2. Förderung für laufende Mehrkosten, die durch eine besonders tier- und umweltgerechte Haltung von Schweinen verursacht werden (Fördersatz 65 %)</p>

Förderangebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank u.a. in Form von zinsgünstigen Darlehen

Förderangebot Landwirtschaft

<https://www.rentenbank.de/programm kredite/landwirtschaft/>

Produktionssicherung

beinhaltet die Finanzierung von Flächen, Betriebsmitteln und weitere Investitionen, hierzu gehören neben dem Erwerb von Flächen oder Betriebsmitteln z. B. auch der Erwerb von Tieren oder die Abfindung weichender Erben.

Liquiditätssicherung

Unterstützung, unerwartete Ertragsausfälle zu überbrücken, die beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, Tier- oder Pflanzenkrankheiten die Liquidität Ihres Betriebs gefährden. Aktuell zur Antragstellung geöffnet ist das Programm: Liquiditätssicherung Ukraine (Förderprogramm Nr. 246)

Nachhaltigkeit

Finanzierung von Investitionen in Maßnahmen zur: Steigerung der Energieeffizienz, Minderung von Emissionen, Gemeinschaftlicher Maschinenkauf von Landwirten, Förderung des Ökologischen Landbaus, Verbesserung der Tierhaltung, Investitionen von Primärproduzenten in die Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Wachstum

Finanzierung von Investitionen im landwirtschaftlichen Betrieb, u.a. wie: Bau, Erwerb und Modernisierung von Wirtschaftsgebäuden sowie baulichen Anlagen, Errichtung, Erwerb und Modernisierung von technischen Anlagen, Kauf von Maschinen, Anlage von Dauerkulturen, Allgemeine Aufwendungen im Zusammenhang mit den genannten Investitionen (z.B. Architekten- und Ingenieurgebühren, Beratungsleistungen, Durchführbarkeitsstudien).

Innovationen

Begleitung und Finanzierung innovativer Projekte von der Idee bis zum Markterfolg, besonders Forschungsförderung und Start-up-Finanzierung

Leasingfinanzierungen

zinsgünstige Refinanzierung bei Leasing von Maschinen und technischen Anlagen

Erneuerbare Energien	https://www.rentenbank.de/programm kredite/energieerzeuger/ "Energie vom Land" Investitionen in die Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energien.
	Leasingfinanzierungen zinsgünstige Refinanzierung bei Leasing von Maschinen und technischen Anlagen
Agrar- und Ernährungswirtschaft	https://www.rentenbank.de/programm kredite/agrar-ernaehrungswirtschaft/ Wachstum und Wettbewerb Finanzierung von Investitionen in Wachstum und Wettbewerb, Umwelt- und Verbraucherschutz, Betriebsmittel
	Umwelt- und Verbraucherschutz Finanzierung von Investitionen, die der Umwelt, dem Klima oder dem Verbraucherschutz zugute kommen
	Betriebsmittel Finanzierung von Betriebsmitteln und Folgeinvestitionen, beispielsweise auch Personal- und Beratungskosten.
	Leasingfinanzierungen zinsgünstige Refinanzierung bei Leasing von Maschinen und technischen Anlagen